

**II-890 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 47718 A N F R A G E

1980-04-16

der Abgeordneten Dr. Lichal
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Besetzung der Planstelle des Kommandanten des Gendarmerie-
postens von Himberg

Um die zur Ausschreibung gelangte Planstelle des Gendarmerieposten-
kommandanten von Himberg bewarben sich im Jahre 1979 das ÖVP-Mitglied
Bezirksinspektor Kurt Schwarzott und der Sozialist Bezirksinspektor
Gerhard Rosenberger. Kurt Schwarzott ist rang-, dienst- und lebensälter
als Gerhard Rosenberger und bekleidet überdies bereits seit dem Jahre
1973 die Funktion des Postenkommandanten von Gramatneusiedl.

Bei dieser Sachlage war es daher nur natürlich und sachlich gerechtfertigt, daß Kurt Schwarzott von den Zwischenvorgesetzten als der für die ausgeschriebene Planstelle geeignete Bewerber in Vorschlag gebracht wurde. Dieser Ansicht schloß sich auch das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich an und brachte dies dem Fachausschuß zur Kenntnis, in dem jedoch die Sozialisten, die auf die Ernennung ihres Parteimitgliedes beharrten, eine einheitliche Beschußfassung verhinderten.

Abweichend von der in derartigen Fällen üblichen Vorgangsweise wurde der Planstellenbesetzungsakt in der Folge vom Bundesministerium für Inneres angefordert, wo er sich dem Vernehmen nach noch immer befinden soll, ohne daß eine Besetzung der ausgeschriebenen Planstelle vorgenommen wurde.

Da die Besetzung von Planstellen bis zum Postenkommandanten in die Kompetenz des Landesgendarmeriekommandanten fällt und daher die Anforderung solcher Besetzungsakten durch das Bundesministerium für Inneres weder üblich noch erforderlich ist, erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß im vorliegenden Falle der Akt nur deshalb vom Bundesministerium für Inneres beigeschafft wurde, um - entgegen der Beurteilung durch die Zwischenvorgesetzten und das Landesgendarmerie-

- 2 -

kommande - den weniger qualifizierten Sozialisten Gerhard Rosenberger auf die ausgeschriebene Planstelle zu ernennen. Hierdurch würden daher nicht nur sachfremde Motive bei der Planstellenbesetzung Berücksichtigung finden, sondern auch der Landesgendarmeriekommendant für Niederösterreich desavouiert und zum bloßen Vollzugsorgan einer sachlich nicht gerechtfertigten Weisung des Bundesministeriums für Inneres degradiert werden.

Angesichts dieser rechtsstaatlich bedenklichen, auf offenkundig parteipolitischen Präferenzen beruhenden Vorgangsweise richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß der Planstellenbesetzungsakt entgegen den üblichen Gepflogenheiten vom Bundesministerium für Inneres angefordert wurde?
- 2) Welche Entscheidung werden Sie in Ansehung der Besetzung der Planstelle des Kommandanten des Gendarmeriepostens von Himberg treffen?
- 3) Werden Sie bei der Fällung dieser Entscheidung auf die übereinstimmenden Stellungnahmen der Zwischenvorgesetzten des Kurt Schwarzott und des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich sowie auf die Tatsache, daß der Genannte dienst-, rang- und lebensälter als sein sozialistischer Bewerber ist, Bedacht nehmen?
- 4) Beabsichtigen Sie, auch in Hinkunft Planstellenbesetzungsakten, die die Besetzung von in den Kompetenzbereich des Landesgendarmeriekommendanten fallenden Planstellen zum Gegenstand haben, anzufordern, um gegebenenfalls die sachlich gerechtfertigten Vorschläge der Zwischenvorgesetzten und des Landesgendarmeriekommandos zu Gunsten eines sozialistischen Bewerbers zu korrigieren?